

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	78/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☐ Barrierefreiheit
	☐ Gleichstellung
	☐ Finanzen
Eingang am:	05.08.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein
	extern:	2 Vertreter der Projektgesellschaft (NaGa Solarpark 5 GmbH & Co. KG)

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas	25.08.2026			A	
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	01.09.2026			V	
Gemeinderat	16.09.2026			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale)

Beratung und Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) zwischen der Stadt Naumburg und der NaGa Solarpark 6 GmbH & Co. KG wird beschlossen. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

- ☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: Einnahmen von ca. 90.000 EUR pro Jahr
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
- ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ (Vorlage Nr. 115/23) beschlossen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ wird der Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) im Parallelverfahren geändert, namentlich durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale). Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Sondergebiets zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Zwingender Bestandteil einer Bauleitplanung in Form des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nach § 12 BauGB ein Durchführungsvertrag zwischen der jeweils betroffenen Gemeinde und dem Vorhabenträger. Der Vorhabenträger muss sich gem. § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag verpflichten.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben haben die NaGa Solarpark 6 GmbH & Co. KG in enger Abstimmung mit der Stadt Naumburg (Saale) den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag aufgestellt. Unter Berücksichtigung und zur rechtverbindlichen Sicherung der öffentlichen und privaten Belange, die unter anderem im Rahmen der Offenlage kundgetan wurden, wurde der Durchführungsvertrag detailliert konkretisiert. Der nunmehr endverhandelte und beidseitig unterzeichnete Durchführungsvertrag liegt vor. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ zu beschließen.

In dem Durchführungsvertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin im Wesentlichen, auf eigene Kosten und ohne finanzielle Beteiligung der Stadt zur Realisierung des Projekts und zu dessen Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit. Dabei werden insbesondere naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzfachliche Maßnahmen durch entsprechende detaillierte Verpflichtungen des Vorhabenträgers geregelt, sodass eine Umsetzung der bauleitplanerischen Vorgaben ergänzend auf vertraglicher Grundlage gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Planung und Umsetzung des Vorhabens liegen vollständig beim Vorhabenträger.

Auf Grundlage des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes sind die Solarpaktbetreiber zur Zahlung von 0,3 Cent pro tatsächlich erzeugter Kilowattstunde an die Stadt Naumburg (Saale) verpflichtet. Bei der geplanten Anlagenleistung von 33 MWp beträgt die Zuwendung ca. 90.000 € pro Jahr. Die Hälfte davon geht in die direkt betroffenen Ortsteile der Stadt Naumburg (Saale).

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage1: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 401 “Solarpark Boblas” der Stadt Naumburg (Saale) nebst Anlage 1 (die weiteren Anlagen zum Vertrag sind in den Beschlussunterlagen zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 401 - BV Nr. 79/26 - enthalten)